



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen, und kann nur durch den Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Der Vorstand beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr, die Umlagen und legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. März des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
1	Kinder bis 10 Jahre	66,00 €
2	Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahre	84,00 €
3	Erwachsene von 18 bis 45 Jahre	96,00 €
4	Erwachsene von 46 bis 64 Jahre	66,00 €
5	Rentner und Pensionäre ab 65 Jahre	36,00 €
6	Einmalige Beitrittsgebühr	15,00 €

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben (Name, Adresse, Telefonnummern und E-Mail) sind unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V.
- (4) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten ein SEPA - Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Den Mitgliedsbeitrag ziehen wir unter Angabe unserer Gläubiger - ID jährlich zum 1. März ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, so erfolgt der Einzug unmittelbar am darauf folgenden Bankarbeitstag.
- (5) Anmeldungen auf Mitgliedschaft während eines Jahres, werden entsprechend dem Eintrittsdatum hin zum Ende des Geschäftsjahres, hier zum 31.12. eines jeden Jahres, berechnet und eingezogen.

Stand: 1. Juli 2017 – Seite 1

Vertretungsberechtigter Vorstand:

1. Vorsitzender:
Oliver Michel
Goldsteinstraße 38
61231 Bad Nauheim
Tel.: (0 60 32) 9 29 58 82
1.Vorsitzener@
Spielvereinigung08.de

1. Kassenwart:
Stefan Buchtenkirch
Am Wingert 20
61231 Bad Nauheim
Tel.: (01 76) 24 38 37 16
Stefan.Buchtenkirch@web.de

Bankverbindungen:

Volksbank Mittelhessen
BLZ: 513 900 00
Kontonummer: 48656110
IBAN: DE5651390000048656110
BIC: VBMHDE5F

Sparkasse Oberhessen
BLZ: 518 500 79
Kontonummer: 27040322
IBAN: DE19518500790027040322
BIC: HELADEF1FRI



(6) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1. März eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt beim Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann mit 5 % Zinsen p.a. auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst, hier nach § 288 Abs. 1 BGB über den Basissatz der EZB. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuellen Rücklastschriften entstehenden Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

(7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

(8) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

a) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

b) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch die Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonten

Kreditinstitut: Volksbank Mittelhessen

IBAN DE56 5139 0000 0048 6561 10
BIC VBMHDE5F

Kreditinstitut: Sparkasse Oberhessen

IBAN DE19 5185 0079 0027 0403 22
BIC HELADEF1FRI

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Kündigung der Mitgliedschaft

Der freiwillige Austritt (Kündigung) muss in Textform dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Mitgliedschaften, die nach dem 30. September gekündigt werden, verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Stand: 1. Juli 2017 – Seite 2

Vertretungsberechtigter Vorstand:

1. Vorsitzender:
Oliver Michel
Goldsteinstraße 38
61231 Bad Nauheim
Tel.: (0 60 32) 9 29 58 82
1.Vorsitzener@
Spielvereinigung08.de

1. Kassenwart:
Stefan Buchtenkirch
Am Wingert 20
61231 Bad Nauheim
Tel.: (01 76) 24 38 37 16
Stefan.Buchtenkirch@web.de

Bankverbindungen:

Volksbank Mittelhessen
BLZ: 513 900 00
Kontonummer: 48656110
IBAN: DE56513900000048656110
BIC: VBMHDE5F

Sparkasse Oberhessen
BLZ: 518 500 79
Kontonummer: 27040322
IBAN: DE19518500790027040322
BIC: HELADEF1FRI